

Hamid Reza Yousefi/Klaus Fischer/Ina Braun/Peter Gerdson (Hrsg.)

—

Wege zu Menschenrechten

Wege zu Menschenrechten

Geschichten und Gehalte eines umstrittenen Begriffs

herausgegeben und eingeleitet

von

Hamid Reza Yousefi, Klaus Fischer, Ina Braun und Peter Gerdson

unter Mitwirkung von

Anne Marie Plaisant, René Jaquett,
Tina Massing und Rolf Schnitzler

Traugott Bautz
Nordhausen 2008

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in Der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlagsentwurf von Birgit Hill
Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2008
Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
ISBN 3-88309-346-7
www.bautz.de

Inhaltsübersicht

Einleitung der Herausgeber	9
<i>Hamid Reza Yousefi</i> Theorie und Praxis der Menschenrechte	23
<i>Peter Gerdson</i> Die Menschenrechte – Dekonstruktion und Rekonstruktion eines umstrittenen Begriffs	59
<i>Bernd Hamm</i> Demokratie und Menschenrechte im Griff der Globalisierung.....	91
<i>Ram Adhar Mall</i> Universalität der Menschenrechte – Oder ihre ›Orthafte Ortlosigkeit‹ unter besonderer Berücksichtigung der indischen Geistesgeschichte	131
<i>Karl-Heinz Brodbeck</i> Buddhismus und die Idee der Menschenrechte	155
<i>Heiner Roetz</i> Menschenrechte in China – ein Problem der Kultur?	177
<i>Katharina Ceming</i> Menschenrechte in der jüdischen Tradition.....	197
<i>Reinhard Kirste</i> Das Christentum und die Idee der Menschenrechte	219
<i>Klaus-Jürgen Grün</i> Die Freimaurerei und die Menschenrechte.....	241
<i>Ahmed Ginaidi</i> Menschenrechte in der islamischen Tradition.....	255

<i>Christine Schirrmacher</i> Heterogen und Kontrovers.....	273
<i>Koo van der Wal</i> Die Menschenrechte: Idee, Begründung und Universalitätsanspruch.....	295
<i>Dieter Senghaas</i> Der aufhaltsame Sieg der Menschenrechte	319
<i>Reetta Toivanen</i> Europa und die Idee der Menschenrechte	331
<i>Uwe Voigt</i> Die neuzeitliche Idee der Menschenrechte in ihrer geschichtlichen Entwicklung.....	347
<i>Hans Jörg Sandkühler</i> Menschenrechte. Zur Transformation moralischer in juridische Rechte	369
<i>Aziz Fooladvand</i> Globalisierung – Macht – Menschenrechte	395
<i>Christiane Nagel</i> Menschenrechtsrealitäten Palästinas in der Westbank.....	415
<i>Ulrike Peters</i> Menschenrechte und Würde auch für Tiere?.....	437
Herausgeber, Autorinnen und Autoren	461

Wir befinden uns in einem Weltalter der Interkulturalität, in dem Begriffe wie Identität, Differenz, Demokratie, Legitimität, Gerechtigkeit, Menschen- und Völkerrechte neu zu verhandeln sind. Ein solches Unternehmen benötigt einen mutigen Geist, verbunden mit wissenschaftlich fundierter Verfahrensweise. Unser Freund und Kollege Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Hamm, der im Juni 2008 verabschiedet wird, ist einer der wenigen, die sich durch die neoliberale Offensive weder kaufen noch einschüchtern ließen. Für Hamm galt stets das Primat der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vor Macht und Kulturimperialismus. Ihm ist dieses Buch gewidmet.

Einleitung der Herausgeber

Die gegenwärtige Situation der Menschheit zeigt dramatische Entwicklungen. War das 20. Jahrhundert gekennzeichnet von zwei großen Weltkriegen sowie von verheerenden Ideologien, so setzen sich die Konflikte im 21. Jahrhundert in gewandelter, aber nicht minder destruktiver Form fort. Ihren Ausdruck finden sie in terroristischen Gewalttaten Einzelner oder fanatisierter und ideologierter politischer und religiöser Vereinigungen, in ethnisch motivierten Massakern, in Staatsterror sowie in einer Vielzahl regional begrenzter Kriege und militärischer Interventionen. Viele dieser Entwicklungen mündeten in humanitäre Katastrophen und brachten entsetzliches Leid für eine große Zahl von Menschen mit sich: Menschen wurden getötet, gefoltert und gequält, leben von Armut und Krankheit gezeichnet, in Hunger und Elend.

Parallel zu diesen humanitären Katastrophen vollziehen sich auf der Ebene des Bewußtseins von Beteiligten und Beobachtern umfassende Veränderungen, die verbunden sind mit einer Globalisierung der Wahrnehmungen und der Ansprüche, der Lebensweisen und der Erwartungen. Die Grenzen der durch moderne Informationssysteme einander näher kommenden Teile der Menschheit beginnen zu verschmelzen. Die globale Horizonterweiterung und -überlappung wird getragen von der Entwicklung der technischen Kommunikationsnetze und Transportsysteme, die den gesamten Erdball umfassen. Auf diesem Bewußtseins hintergrund wird von weiten Teilen der Menschheit als unerträglich empfunden, daß Hunderte von Millionen in menschenunwürdigen Verhältnissen leben. Die Möglichkeit des Vergleichs in der globalen Informationsgesellschaft fördert aber auch die Wahrnehmung von Kontrasten. Immer mehr Menschen werden sich der Besonderheit ihrer geschichtlich-kulturellen Existenz und der damit verbundenen Würde und Einzigartigkeit bewußt.

In dieser Situation erscheint die Idee der Menschenrechte als zwar berechnete, aber unspezifische Antwort auf komplexe und differenzierte Problemlagen, die durch jeweils spezifische kulturelle, politische, histori-

sche, soziale und religiöse Besonderheiten gekennzeichnet sind. Die Idee universeller Menschenrechte ist nicht nur in ethisch-moralischer Hinsicht kontrovers, sie ruft aufgrund ihrer Entstehungs- und Durchsetzungsgeschichte auch politische Assoziationen hervor, die in vielen Teilen der Welt starke negative wie positive Emotionen auslösen. Bei genauerem Hinsehen erweist sich diese als eine Mischung aus moralischen, juridischen, kulturellen und politischen Komponenten. Auch aus philosophischer Sicht wirft die Idee verallgemeinerbarer Menschenrechte eine Reihe von Fragen auf. Ob diese, etwa in der Deklaration der Vereinten Nationen, die einzig mögliche Antwort auf eine Menschheitssituation ist, in der viele Menschen unter unwürdigen Verhältnissen leben müssen, kann kontrovers diskutiert werden. Eine Antwort wird davon geprägt sein, daß es verschiedene Staats-, Glaubens- und Gesellschaftsformen gibt, denen unterschiedliche kulturelle, religiöse, politische und soziale Traditionen zugrunde liegen.

Angesichts dieser Situation sahen sich die Herausgeber veranlaßt, die bereits erschienenen Bände dieser Reihe ›Wege zur Philosophie‹, ›Wege zur Kommunikation‹, ›Wege zur Religionswissenschaft‹ sowie ›Wege zur Wissenschaft‹ mit einem weiteren Band ›Wege zu Menschenrechten‹ fortzusetzen. Dabei soll bereits der Titel darauf hinweisen, daß es verschiedene methodische Möglichkeiten gibt, Probleme zu lösen, die sich hinter dem Begriff ›Menschenrechte‹ verbergen und Perspektiven zu entwickeln – Denkwege, die sich kreuzen oder begleiten, befruchten oder bekämpfen, ergänzen oder ignorieren können. Angesichts der nicht mehr zu übersehenden Instrumentalisierung der Menschenrechtsidee – immerhin werden im Namen der Menschenrechte Kriege geführt und diese dienen häufig als Fundament für eine bestimmte Politik –, erscheint deren Untersuchung aus philosophischer Sicht dringend geboten.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes setzen sich in der einen oder anderen Weise mit den skizzierten Fragestellungen auseinander. Dabei soll es nicht lediglich darum gehen, Vertreter diverser oft antagonistisch argumentierender Richtungen zusammenzuführen, sondern vielmehr darum, eine Arbeitsbasis zu finden, von der aus eine sachliche und problemorientierte Debatte möglich wird.

Hamid Reza Yousefi führt in Theorie und Praxis der Menschenrechte ein und zeigt ihre historischen Hintergründe und aktuellen Aporien auf. Ihm zufolge ist das Prinzip der Unverfügbarkeit des Individuums die tragende

Säule der Menschenrechte im Kontext einer reflektierten Interkulturalität. Auf der Grundlage dieses Prinzips geht er von unterschiedlichen Menschenrechtsgeschichten und Menschenrechtstraditionen aus, die sich überlappen, ergänzen oder widersprechen können. Der Verfasser macht deutlich, daß die Entdeckung von Menschenwürde und die Forderung nach Menschenrechten keiner stufentheoretischen und damit teleologischen Entwicklung unterliegt. Dabei geht er von unterschiedlichen Ausdrucksformen der Menschenrechte aus, die sich nicht schematisch einordnen lassen, weil es verschiedene Staats-, Glaubens- und Gesellschaftsformen gibt, denen unterschiedliche kulturelle, religiöse, politische und soziale Traditionen zugrunde liegen. Yousefi sieht die Definition von Menschenrechten und ihre Verletzung mit der Machtfrage verknüpft. Er unterscheidet religiöse, kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Verletzungsformen und zeigt exemplarisch auf, daß das System der Menschenrechte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem Bajonett der Macht geworden ist, die häufig zur Bemäntelung politischer oder wirtschaftlicher Eigeninteressen der Machthabenden dienen.

Peter Gerdson nimmt in seinem Beitrag eine Analyse des gegenwärtigen Menschenrechtsbegriffs vor, indem er dessen Prägung durch die europäische Aufklärungsepoche aufzeigt und eine Reihe innerer Widersprüche offenlegt. Im Laufe der Untersuchung wird darauf verwiesen, daß zum Wesen des Begriffs der Menschenrechte der Zusammenhang mit anderen positiven Begriffen wie Demokratie und Freiheit gehört. Angesichts der Tatsache, daß der Menschenrechtsbegriff weltweite Verbreitung gefunden hat, taucht jedoch auch der eher negativ konnotierte Begriff der Weltherrschaft auf. Inhalt und Bedeutung dieses Begriffs werden hinsichtlich seiner geistigen und politischen Strukturen im 21. Jahrhundert untersucht. Gerdsons Auffassung läuft letztlich auf eine vollständige Infragestellung der Menschenrechte hinaus, die als ideologielastig klassifiziert werden. Angesichts der Kulturgebundenheit und der Instrumentalisierungsmöglichkeiten scheint eine semantische Neubestimmung von Menschenrechten mit einer neuen Bezeichnung geboten. Die Schwierigkeiten dieses Vorhabens bestehen darin, daß sich die Menschenrechtsideologie mit einem ethischen Glanz umgibt, der ihre Kritiker weitgehend entwaffnet und der seine Ursachen in einer eigentümlichen Mischung aus moralischen, juristischen und politischen Komponenten hat.

Bernd Hamm entwickelt die These, daß der Ausbau von Demokratie und Menschenrechten seit etwa Mitte der siebziger Jahre einem verschärften internationalen Verteilungskonflikt gewichen sei. Im Kern steht dabei der Versuch der Eliten der wohlhabenden Länder, sich die Naturschätze der Erde anzueignen und andere in ihrer Nutzung einzuschränken. Die Verletzung von Menschenrechten durch Mechanismen einer globalisierten Politik im Interesse der transnationalen Unternehmen und ihrer Eigentümer geschieht dabei vor allem indirekt (›Globalisierung‹) und dadurch anonym. Ideologisch wurde dieser Prozeß vorbereitet durch die neoliberale Offensive. Die Anschläge des 11. September 2001 haben nach Hamm nicht nur den Vorwand für militärische Aggressionen, sondern auch für den drastischen Ausbau der Überwachungs- und Repressionsapparate geliefert. Dabei erwiesen sich die institutionellen Kontrollen zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten durch Recht, Politik und Medien als wenig wirksam. Gleichzeitig verändert sich jedoch die globale Machtstruktur: Die Position der USA wird schwächer, andere Mächte in Asien und Lateinamerika gewinnen an Einfluß. Europa sollte die neuen Handlungschancen, so das Fazit des Verfassers, die sich dadurch öffnen, im Interesse einer solidarischen Weltpolitik nutzen.

Ram Adhar Mall thematisiert die Universalität der Menschenrechte und geht dabei von ihrer ›orthaften Ortlosigkeit‹ unter besonderer Berücksichtigung der indischen Geistesgeschichte aus. Eine interkulturelle Orientierung in der Diskussion um die Menschenrechte leitet demnach eine kopernikanische Wende ein, indem sie alle Kulturen, Philosophien, Religionen und Weltanschauungen um die eine wahre Sonne der Menschenrechtsidee kreisen läßt. Dies hat zur Folge, daß nicht nur dem Eurozentrismus, sondern dem Zentrismus schlechthin eine Absage erteilt wird. Zum Geist der Interkulturalität gehört nach Mall wesentlich, daß nicht Universalismus, sondern Gemeinsamkeit das Ziel darstellt. Fast im Geiste der negativen Theologie plädiert die interkulturell-philosophische Haltung für das Zustandekommen einer konfliktarmen Praxis zu Gunsten einer notwendigen Verzichtleistung auf den Absolutheitsanspruch. Eine solche Haltung führt zur Entwicklung von Kompromißbereitschaft, zur Fähigkeit, sich zurücknehmen zu können und zu wollen. Auf einem solchen Boden gedeihen Menschenrechte von alleine. Interkulturelle Orientierung hat nach Mall ferner zur Folge, daß die beiden Parolen: 1. Europäische Werte sind univer-

sal, asiatische dagegen asiatisch und 2. Asiatische Werte sind universal, europäische dagegen europäisch (letztere Parole anlässlich eines Treffens von Regierungschefs aus aller Welt in Bangkok 1996 vom malaiischen Ministerpräsidenten Mahathir geäußert), als Konfliktherd erkannt und zurückgewiesen werden müssen. Die These von der orthaften Ortlosigkeit der Menschenrechte schadet keinem und hilft allen. Sie führt zur interkulturellen Gerechtigkeit, indem sie zwischen Relativismus und Absolutismus, zwischen Kontextualismus und Universalismus vermittelt.

Karl-Heinz Brodbeck thematisiert die Idee der Menschenrechte im Buddhismus. Auch wenn es keine ausdrücklich Kategorie eines *Menschenrechts* im Buddhismus gibt, so läßt sich dennoch ein innerer Zusammenhang zwischen der buddhistischen Ethik und dem Katalog der Menschenrechte in der UN-Charta herausarbeiten. Der Beitrag stellt zunächst die Diskussion um die Menschenrechte in der europäisch-amerikanischen Tradition und ihre Begründungen dar und verweist dann ausführlicher auf buddhistische Parallelen. Hierbei wird eine *moralische* Interpretation des Menschenrechtsbegriffs aufgegriffen und verteidigt. Die innerhalb des wissenschaftlichen Buddhismus diskutierte Voraussetzung der Menschenrechte als Individualrechte wird unter Rückgriff auf Texte u.a. von S.H. dem Dalai Lama näher vorgestellt und auf einen gemeinsamen Kern zurückgeführt. Insbesondere in den fünf Laienvorschriften der buddhistischen Ethik zeigt sich eine enge, innere Verwandtschaft zur Menschenrechtsidee. Zur *Begründung* der Menschenrechte schlägt der Verfasser eine aus der buddhistischen Logik und Philosophie entwickelte neue Interpretation vor. Im Zentrum des Buddhismus steht der Begriff des ›Leidens‹. Menschen und andere Lebewesen *erleiden* ihre Umstände; darin liegt – ohne eine positive Wesensbestimmung wie eine menschliche Natur oder einen Bezug auf einen Schöpfer vorauszusetzen – eine *negative Definition* (Apoha), die im Sinn der buddhistischen Logik den Inhalt dessen bestimmt, was man erleidet. Die Menschenrechte richten sich *negierend* konkret gegen vielfältige, immer wieder neu auftauchende Formen dieses Erleidens. Sie sind deshalb ein offener, moralischer Prozeß, der immer wieder einer neuen Definition und Verwirklichung bedarf – in der Gegenwart vor allem bezüglich der durch die globale Ökonomie erzeugten neuen Armut.

Heiner Reutz greift das Konzept der Menschenrechte in China auf. Für ihn stellen die Menschenrechte ein Problem der Kultur dar. Dementspre-

chend versucht Roetz gegen die kulturalistische Kritik zu zeigen, daß Kulturargumente nicht gegen Menschenrechte ausgespielt werden können. Er plädiert zum einen für die normative Priorität der Menschenrechte gegenüber der Pluralität der Kulturen. Zum andern zeigt er am Beispiel des Konfuzianismus, wie auch eine nicht ›westliche‹ Ethiktradition in einer den Menschenrechten entgegenkommenden Weise rekonstruiert werden kann.

Katharina Ceming thematisiert die Problematik der Menschenrechte in der jüdischen Tradition. Bei der Frage nach dem Verhältnis des Judentums zu den Menschenrechten, hält sie es zunächst für unerlässlich, einen Blick in das Alte Testament zu werfen, das die Grundlage der jüdischen Tradition darstellt. Soziale Rechte finden dort im Gegensatz zu den individuellen Freiheitsrechten eine große Berücksichtigung. In der weiteren Tradition des Judentums kam es diesbezüglich zu einigen Veränderungen, so hatte die Zerstörung der Eigenstaatlichkeit Israels durch die Römer erste Auswirkungen auf das Strafrecht. Ein wirklich bedeutsamer Einschnitt stellte jedoch die jüdische Haskala, die Aufklärung, dar, die sich im Kontext der Aufklärung in Europa ereignete. Hier wurde nach Ceming das Judentum zum ersten Mal radikal im Sinne der Gedanken der französischen Revolution reformiert. Jedoch nicht alle Mitglieder der jüdischen Gemeinden konnten sich mit diesem Schritt anfreunden, so daß das Judentum sich in verschiedene Strömungen unterteilte. Mit der Gründung des Staates Israel stellte sich für das Judentum erneut die Frage, wie mit den Menschenrechten umzugehen sei. Zwar versucht Israel als Staat diese zu respektieren, doch ergeben sich aus der religiösen Ausrichtung Israels als jüdischem Staat sowohl für nicht-orthodoxe Juden als auch für nicht-jüdische Israelis etliche Probleme. Gegen Menschenrechtsverletzungen durch den jüdischen Staat, insbesondere an seinen nicht-jüdischen Bürgern, formierte sich nach Ceming in den letzten Jahren jedoch auch innerjüdischen Widerstand z.B. von Gruppen wie ›Rabbis for Human Rights‹, die dezidiert unter Bezugnahme auf die jüdische Religion, Menschenrechtsarbeit betreiben.

Reinhard Kirste zeigt, wie sich in Europa die Universalität der Menschenrechte durch Veränderung des Toleranzverständnisses recht langsam – und in Abgrenzung vom dominierenden Christentum – entwickelte. Erst Aufklärung und Französische Revolution brachten eine neue Standortbestimmung, weil durch die Säkularisierung der enge Zusammenhang von Staat und Kirche aufgegeben wurde. Die weltpolitischen Umbrüche zogen

weitere Veränderungen nach sich, die auch das Christentum und ihre religiöse Organisation, die Kirchen, als gesellschaftliche Größe wesentlich betrafen. Das Christentum hatte sich lange schwer getan, die Menschenrechte auch als Basis des eigenen Ethikverständnisses anzuerkennen und zu integrieren. Immerhin bietet der Gedanke, daß *alle* Menschen – unabhängig von ihrem Glauben – Schöpfung Gottes sind, eine Brücke für eine gemeinsame Hochachtung der Menschenwürde. Die dazu fälligen Erklärungen erschienen jedoch bei den meisten Kirchen erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nun profitieren die christlichen Kirchen in der Demokratie von der innerhalb der Menschenrechte geforderten Religionsfreiheit, aber theologisch hat sich gegenüber anderen Religionsvertretern noch keineswegs eine religionspluralistische Haltung durchgesetzt. Vielmehr gilt meist weiter die Auffassung, daß die anderen Religionen noch nicht die volle Wahrheit im Blick auf des Menschen Heil erkannt haben. Interreligiöse Begegnung und Menschenwürde gehören jedoch zusammen und müssen in eine menschenfreundliche Balance gebracht werden, damit das Christentum als friedensfördernde und Konflikt entschärfende Kraft wirksam wird.

Klaus-Jürgen Grün sieht eine enge Beziehung zwischen der Freimaurerei und der Bestimmung der Menschenrechte. Dabei ist es nur eine äußerliche Erscheinung, daß bei der Formulierung der Menschenrechte Freimaurer beteiligt waren. Es gehört zu den zentralen Anliegen der Freimaurerei, das Allgemein-Menschliche in ethisch-moralischer Hinsicht zu verstehen und zum Ausdruck zu bringen. Während aber die ausdrückliche Erklärung der Menschenrechte an der Theorie aufklärerischer Ethik orientiert ist, wie sie maßgeblich in der Moralphilosophie Kants zur Sprache kommt, führt die freimaurerische Praxis auf eine andere Fährte der Begründung der Menschenrechte. Menschenrechte lassen sich nach Grün nicht nur als der Ausdruck einer abstrakten Grammatik der Sprechens über das Gute und den Wert des Menschen verstehen, sondern sie sind auch der Reflex einer Praxis im Umgang mit Menschen. Aufklärung setzt sich in der Freimaurerei fort als der Anspruch, die sinnliche Wirklichkeit des Menschen nicht hinter der bloß verstandesmäßigen Selbstauffassung zum Verschwinden zu bringen, sondern sie als einen elementaren Bestandteil der Lebenswirklichkeit in die Definition des Allgemein-Menschlichen einfließen zu lassen.

Ahmed Ginaidi thematisiert die Idee der Menschenrechte im Islam. Er stellt fest, daß nach islamischer Lehre die Menschen, welcher Hautfarbe und Herkunft auch immer, gleich und von ihrem Ursprung her verwandt sind. Deshalb haben sie den gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde. Der Verfasser sieht zwischen den Forderungen nach den Menschenrechten in der islamischen und westlichen ›Welt‹ keinen wesentlichen Unterschied. So garantiert auch die islamische Gesetzgebung den Schutz des Lebens, der Vernunftbetätigung, der Familie, der Religion und des Eigentums. Im Gegensatz zu westlichen Menschenrechtsvorstellungen, die in der Neuzeit den Säkularismus und die Autonomie des Menschen verkündete, hat in den islamischen Kulturregionen eine Spaltung zwischen Religion und Weltlichkeit nicht stattgefunden. Nach Ginaidi lehrte der Islam von Anfang an die Hinwendung des Gläubigen zur Welt als seinem Tätigkeitsfeld, das seiner Verantwortung übergeben wurde. Der Autor ist der Meinung, daß die Idee des Göttlichen in Europa fast keine Bedeutung mehr beigemessen wird, deshalb leiden viele in Europa unter diesem Vakuum. Im Islam liegt ein solches Defizit nicht vor. Der Islam sei lebendig geblieben.

Christine Schirmacher geht die Frage nach, ob sich Religionen wie etwa der Islam und die Gewährung von Menschenrechten gegenseitig ausschließen. Keinesfalls, wenn man die bekanntesten Menschenrechtsdokumente islamischer Autorschaft, die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam« von 1981 und die »Kairoer Erklärung der Menschenrechte« von 1990 zur Hand nimmt. In beiden Erklärungen werden Menschenrechte definiert und beschrieben. Allerdings ergeben sich auch Problemfelder, da in diesen Texten bestimmte Menschenrechte stillschweigend übergangen, bzw. Minderheiten, Frauen und Nichtmuslimen einige grundlegende Menschenrechte nicht zuerkannt und selbst Muslimen anhand schariazentrierter Begründungen nur eingeschränkte Rechte zugestanden werden. Dennoch erschöpft sich die Debatte über das Thema Menschenrechte und Islam keineswegs in diesen offiziellen Erklärungen. Abseits davon hat sich in zahlreichen islamischen Ländern eine breitgefächerte Menschenrechtsbewegung entwickelt, die auch unter Inkaufnahme zahlreicher Behinderungen und Repressionen Menschenrechtsverletzungen entschlossen anprangert und für eine praktische Erweiterung der Menschenrechte eintritt. Manche der Reformer, Kritiker und Aktivisten erkennen den Ansatz zur Reform eher in einer zeitgemäßen Neuinterpretation der rechtsrelevanten

ten Texte in Menschenrechtsfragen, andere greifen die Scharia in ihrer klassisch-orthodoxen Interpretation selbst als Ursache für die eingeschränkten Menschenrechte in ihren Herkunftsländern an.

Koo van der Wal thematisiert die Idee der Menschenrechte samt ihrer Begründung und ihren Universalitätsanspruch. Die Menschenrechte, welche Bedeutung ihnen sonst noch zukommen mag, sind in erster Linie Prinzipien der politischen Ethik, Grundsätze also, die anzeigen, worin Humanität im politischen Bereich, namentlich im Verhältnis von Regierung und Bürgern, besteht. Menschenrechte stellen eine ganz besondere Kategorie von Rechten dar. Während die Funktion von Rechten im allgemeinen der Schutz von Sachen ist, die für die Betroffenen von großem Wert sind, ist diese zu schützende Sache bei den Menschenrechten das Subjekt- oder Personsein des Menschen selbst.

Merkmal des Personseins ist das Begabtsein mit einer eigenen Einsicht und einem eigenen Willen. Als Kern der Menschenrechtsidee kann somit die Vorstellung der größtmöglichen Selbstbestimmung des Menschen als Person angesehen werden. Die einzelnen Menschenrechte bilden dann die Operationalisierung und Spezifikation dieser Kernidee. Die Idee der Menschenrechte hängt mit dem Prozeß der Modernisierung der Gesellschaft zusammen. Bedenken gegen den Universalitätsanspruch der Menschenrechte haben daher meistens zweierlei Gründe: in normativer Hinsicht ein anderes Menschenbild als die moderne Idee der Person, und in faktischer Hinsicht eine gesellschaftliche Situation, die sich mehr oder weniger von der modernen unterscheidet. In einer Lage fortschreitender weltweiter Modernisierung müssen die Menschenrechte als unentbehrlich betrachtet werden, weil sie unter modernisierten Umständen, wo die traditionellen Solidaritätsverbände stark an Gewicht eingebüßt haben, minimale Bedingungen menschenwürdiger Existenz formulieren.

Dieter Senghaas stellt den ›aufhaltsamen Sieg der Menschenrechte‹ fest. Menschenrechte, wie sie heute in aller Regel verstanden werden, sind nach Senghaas nicht ohne die Geschichte derjenigen tiefgründigen politischen Konflikte zu verstehen, die in den vergangenen Jahrhunderten zu ihrer allmählichen Herausbildung geführt haben. Anders als heute manche Interpretationen suggerieren, sind sie nicht das finale Ergebnis schon anfänglich angelegter ›Kulturgene‹ westlich-abendländischer Kultur. Vielmehr mußten sie auf programmatischer, insbesondere philosophischer sowie

institutionell-verfassungsrechtlicher Ebene gegen die alteuropäische Tradition durchgesetzt werden. Sie sind das Ergebnis eines Zivilisierungsprozesses wider den Willen vormoderner Status quo-Mächte. Wo immer traditionale Gesellschaften sozial mobil werden und in allen sich neu herausbildenden Sozialschichten politisieren, wird nach Senghaas dieser Prozeß sich wiederholen. Dieser Konflikt gleicht dann einem ›clash within civilizations‹ – im glücklichen Fall mit dem Ergebnis einer soliden politischen Ordnung, in der sich nachhaltig bewährende Spielregeln für friedliche Koexistenz institutionalisiert haben.

Reetta Toivanen setzt sich mit der Idee der Menschenrechte in Europa auseinander und befaßt sich mit der Frage, welchen Stellenwert Menschenrechte aktuell in Europa einnehmen. Sie stellt fest, daß in den Debatten über Kulturrelativismus und Universalismus in Bezug auf Menschenrechte häufig argumentiert wird, Menschenrechte seien an sich eine europäische Erfindung. Aus historischer Sicht ist dieses Argument ohne Schwierigkeiten nachvollziehbar. Das europäische Menschenrechtssystem genießt den Ruf, das beste und effektivste zu sein. Umso schwerer ist es verständlich, warum die Einhaltung der Menschenrechte auf dem europäischen Kontinent nur eingeschränkt funktioniert. Es wird betont, daß alle europäischen Interregierungsorganisationen die Bedeutung von Respekt für Menschenrechte in ihrer Organisation unterstreichen. Doch sind die Vorstellungen über die Bedeutung von Menschenrechten stark mit Friedenssicherung verbunden und werden oft als ein Exportprodukt betrachtet. Ein Manko auf dem europäischen Kontinent ist, daß trotz deklarierter Bedeutung von Menschenrechten die Bevölkerung Europas diese kaum kennt und dadurch sich für ihre Durchsetzung nicht angemessen engagieren kann.

Uwe Voigt thematisiert die neuzeitliche Idee der Menschenrechte in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Menschenrechte ›entwickeln‹ sich nach Voigt in der europäischen Neuzeit, insofern in verschiedenen Phasen je andere Aspekte der Menschenrechte in den Vordergrund treten, und zwar sowohl in der historisch-politischen Realität als auch in der philosophischen Reflexion. Die erste Phase (14.-18. Jh.) ist geprägt vom Primat der Freiheit, die insbesondere als negative Freiheit des Individuums gegenüber allem Vorgegebenen verstanden wird. In dieser Phase gelten Menschenrechte nach dem Verfasser als vorstaatliche Rechte des einzelnen. Der Triumph dieses

Freiheitsverständnisses in der Französischen Revolution führt zur zweiten Phase (18.-20. Jh.), in der das Problem der gleichen Freiheit bzw. der Gleichheit dominiert. In dieser Zeit kommt es zu einer ›Verstaatlichung‹ der Menschenrechte in Gestalt von Grundrechten, die jeweils von einem konkreten Territorialstaat gewährleistet werden. Die gegenwärtig andauernde dritte Phase ist die Phase der ›Brüderlichkeit‹ bzw. geschwisterlichen Solidarität, in der die Aufgabe ansteht, die wechselseitige Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit in einem interkulturellen Dialog zu sichern, der zu einer globalen Kultur der Menschenrechte führen könnte. Die auf den ersten Blick abgedroschene Trias ›Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit‹ erweist sich so als ein brauchbarer heuristischer Leitfaden zum Verständnis der Entwicklung der Idee der Menschenrechte.

Menschenrechte sind nach Hans Jörg Sandkühler im Unterschied zu bestimmten als Grundrechte an die Staatsbürgerschaft gebundenen Bürgerrechten »Rechte, welche einem jeden Menschen ungeachtet aller seiner sonstigen Eigenschaften allein kraft seines Menschseins zukommen (sollen).« Bereits mit dieser allgemeinsten Begriffsbestimmung verbinden sich Probleme, die sich daraus ergeben, daß das, was ›zukommt‹, zugleich ›gesollt‹ wird: Es handelt sich nicht um eine deskriptive Sachverhaltsdefinition, sondern um eine normative Aussage. Mit dem Problem der ethischen und/oder juristischen normativen Begründung der Menschenrechte sind alle Erklärungen des Menschenrechtsbegriffs konfrontiert. Wie ihre Entstehung, Entwicklung und Begründung zeigen, ist das Verständnis der als ›Menschenrechte‹ bezeichneten moralischen Rechtsansprüche und positivrechtlichen Normen in einem solchen Maße von Voraussetzungen abhängig, daß eine allgemein akzeptierte philosophische Definition weder existiert noch erwartet werden kann. Was Menschenrechte sein sollen, ist sowohl auf der Ebene moralischer Einstellungen, Überzeugungen und Werte als auch auf der Ebene ethischer und rechtsphilosophischer Begründung strittig. Was Menschenrechte als in juristische Rechte transformierte moralische Rechte sind, ist auf der Ebene des Rechts definierbar und vorbehaltlich möglicher Veränderungen im internationalen positiven Recht definiert. Die Menschenrechte haben eine Entwicklung durchlaufen und werden sich weiter entwickeln, wobei über ihre normativen Gehalte, die mit ihnen verbundenen Sanktionen und die institutionellen Formen der Menschenrechtsverwirklichung Konflikte bestehen (werden). Aus der Tatsache der

Menschenrechtsverletzungen folgt die Notwendigkeit des Engagements für Verhältnisse, in denen – frei von Armut, Furcht und Not – »jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie seine politischen und Bürgerrechte genießen kann«. Derartige Verhältnisse setzen (i) den Staat als demokratischen, menschenrechtlich verfaßten Rechts und Sozialstaat voraus, (ii) die Beherrschung nichtstaatlicher Gewalt durch das Recht und (iii) verwirklichte transnationale Gerechtigkeit. In diesem Kontext bleibt auch der interkulturelle Diskurs über die Aushandlung des mit Kulturen Verträglichen eine ständige Aufgabe: Das Ziel ist die Stärkung und weitere Entwicklung transkulturell anerkannter Prinzipien und Normen, die Verteidigung der Menschenrechte gegen Verletzungen – wo auch immer.

Zentrale Themen des Beitrags von Aziz Fooladvand sind die Auswirkungen der Globalisierung auf die Rechte der Menschen, ungleiche Machtverteilung und Menschenrechtsverletzungen. Das Fundament der Menschenrechte sieht der Autor durch Machtposition der globalen Wirtschaftszentren und deren Maxime der Profitmaximierung ernsthaft gefährdet. Die Wirtschaft erweist sich als der bedeutendste Akteur der gegenwärtigen Menschenrechtsverletzungen, dem die Bürger der Industrienationen, insbesondere aber die Ärmsten der Armen wehrlos ausgeliefert sind. Aus einer Perspektive der Soziologie der Macht erklärt Fooladvand unterschiedliche Positionen, wobei unter ›Macht‹ im Sinne von Max Weber ein Medium verstanden wird, um »den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« Eine enorme Machtkonzentration im ›Norden‹ blockiert jeden Versuch der armen Länder, sich aus dem Teufelkreis der Armut zu befreien und zu entfalten. Versuche von Menschenrechtsorganisationen, das Bewußtsein des Wirtschaftssektors für Menschenrechte zu sensibilisieren, zeigten nur mäßigen Erfolg. Solange diese Konstellation besteht, ist Achtung vor Menschenrechten und Entwicklung im ›Süden‹ illusionär. Als Aufgabe bleibt eine notwendige Neudefinition und Formierung bestehender globaler Machtverhältnisse.

Christiane Nagel befaßt sich mit dem Alltag der Menschen in der palästinensischen Westbank auf der Grundlage von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen im Freundeskreis und Ansichten verschiedenster Organisationen. Über den Zugang der ›Strukturellen Gewalt‹ von Johann Galtung setzt sie sich mit verschiedenen Arten von Menschenrechtsverletzungen,

die sie während ihres Freiwilligendienstes beobachtete, auseinander. Die Bandbreite an Menschenrechtsverletzungen strukturiert sie nach den Bereichen der strukturellen Gewalt (wirtschaftlich, sozial, kulturell) und den Wirkungsstätten bzw. Arbeitsregionen der Autorin (Ramallah, Hebron, Jerusalem). Neben einer Anklage der prekären Situation der Zivilbevölkerung sollen diese Aufzeichnungen deren Potentiale für Frieden und Verständigung darstellen. Der Weg zum Zusammenleben und zur Kooperation auf zivilgesellschaftlicher Ebene kann, der Autorin zufolge, nur durch das Verständnis für die Rechte des anderen geebnet werden. Hierfür werden konkrete positive Beispiele gegeben und der Kontrast des *status quo* durch die Darstellung des Gegenmodells, der sogenannten Parallelgesellschaft, aufgezeigt. Als Schlußfolgerung wird die Hoffnung auf ein Anwachsen der zivilgesellschaftlichen Friedensinitiativen mit der Betonung der Notwendigkeit eines universalen, interkulturellen Menschenrechtsverständnisses verbunden.

Ulrike Peters unternimmt den Versuch, die Frage nach der Würde der Tiere und der Tierrechte als Diskurs und im Kontext der christlichen Religionsgeschichte darzustellen. Geht man von der christlichen anthropozentrischen Vorstellung des Menschen als Ebenbild Gottes aus, welche die westliche Kultur bis heute wesentlich prägt, kommt nach der Auffassung der Autorin dem Menschen eine besondere, ihn qualitativ von den Tieren unterscheidende, Würde zu. Diese besondere Würde des Menschen dient als Prämisse und Argument, Tieren keine Rechte zuzusprechen. Die Verfasserin berichtet, daß gerade aus christlichen Kreisen immer wieder Impulse kamen, die das Bewußtsein einer Tierschutzethik und schließlich auch die Tierrechtsbewegung nicht unwesentlich beeinflussten. So führte der Gedanke des Tierschutzes im deutsch-pietistischen Christentum direkt zur Gründung der ersten Tierschutzvereine in Deutschland und das biozentrische Konzept der »Ehrfurcht vor dem Leben« von Albert Schweitzer ist bis heute nicht nur in den Tierrechtsbewegung sondern auch in anderen Bereichen der Tierschutzethik präsent. Da Menschenrechte für die Großen Menschenaffen in Neuseeland bereits Realität geworden sind, hält Peters es für wichtig, diesen Aspekt im Kontext der Menschenrechte aufzugreifen und näher zu beleuchten. Denn die Frage nach Würde und Rechten von Tieren ermöglicht eine andere Sicht auf das Thema Menschenrechte. Es stellt sich die Frage, was das spezifisch Menschliche ist bzw. ob es diesbe-

züglich wirklich entscheidende Differenzen zwischen Mensch und Tier gibt.

Redaktionelle Anmerkung

Auf Einheitlichkeit beim Zitieren, bei Literaturangaben und in Einzelfragen der Textgestaltung wurde bewußt zugunsten der jeweiligen individuellen Präferenzen unserer Autoren und Autorinnen verzichtet. Auf vielfältige Weise zeigen die verschiedenen Beiträge, die natürlich nicht immer mit der Meinung der Herausgeber übereinstimmen müssen, wie facettenreich Wege zu Menschenrechten sind.

Die Herausgeber